

Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025

KUNDMACHUNG

gem. § 88 Abs. 4 Stmk. GemO 1967 idgF

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Trieben für das

Haushaltsjahr 2025

liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung

zwei Wochen

hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindebürger steht es frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für die Stadtgemeinde Trieben

Der Bürgermeister



Klaus-Emmerich Herzmaier

Angeschlagen am: 14. April 2026

Abgenommen am: 30. April 2026

